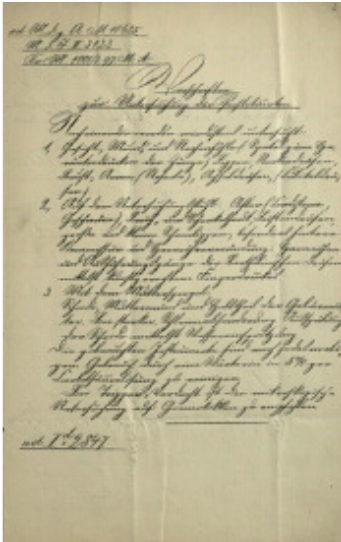


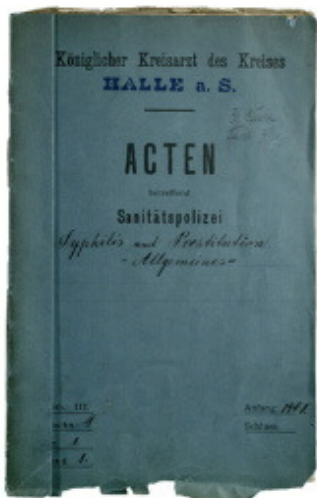
## Archivale des Monats August 2011

### Umgang mit Geschlechtskrankheiten Anfang 20.Jh./Ende 19.Jh.



Die Archivale, welche aus dem Stadtarchiv stammt und den Titel „Acten betreffend Sanitätspolizei Syphilis und Prostitution. – Allgemeines –“ trägt, wurde von dem Königlichen Kreisarzt des Kreises Halle a.S. verfasst und befindet sich in Abth.: III, Abschn.: F, No. 1, Band: 1. Diese wird mit Anfang 1901 datiert.

Der blaue Umschlag der Archivale besteht aus Pappe und hat des Weiteren eine Bandheftung vorzuweisen. Inhalt der Archivale sind schriftliche Dokumente, darunter sowohl handschriftlich verfasste, als auch mit der Schreibmaschine niedergeschriebene. Die Dokumente beinhalten Schriftverkehr, welcher in Form von Briefen, Erlässen, Entlassungs – und Belehrungsmerkblättern betreffend Geschlechtskrankheiten zu finden ist.



Der von uns transkribierte Text weist folgende Merkmale auf: Schriftart ist Kurrent (deutsche Geschäftsschrift), das beschriebene Papier ist im Folio – Format verwendet worden, die Tinte ist schwarz und ist ein Erlass bezüglich Vorschriften zur Untersuchung von Prostituierten zur Feststellung von Geschlechtskrankheiten.

Die Stadt Halle war bis 1900 von einem Aufschwung in Wirtschaft, Handel und Verkehr gekennzeichnet, sodass sie eine Industriegroßstadt mit einer hohen Bevölkerungsdichte wurde und sich zum Zentrum für Maschinenbau in Mitteldeutschland entwickelte. Durch die Gründung des deutschen wilhelminischen Kaiserreichs ist die Industrialisierung besonders vorangeschritten.

Der transkribierte Brief vom 10.Mai 1897, welcher an den königlichen Regierungs – Präsidenten adressiert ist, beinhaltet die Gegenmaßnahmen zur Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten. Es wird erläutert, dass

1. Eine vermehrte Überwachung der Prostituierten durch mehrere Polizeibeamte erfolgt.
2. Eine Untersuchung der Prostituierten von „approbierten Aerzten in Amtsräumen“ stattfindet.
3. Eine „sittenpolizeiliche Ueberwachung“ in bestimmten Bezirken eingehalten wird.
4. Eine ständige Kontrolle von „neu anziehende[n] verdächtige[n] weibliche[n] Personen“ durchzuführen ist.
5. Eine sofortige Untersuchung der verdächtige erkrankten weiblichen Fälle vollzogen wird.

Eine „humane Behandlung“ aller Erkrankten ist vorauszusetzen.

6. Eine Überwachung der „geheime[n] Prostitution“ erfolgt.
7. Neue Erkenntnisse den „Civilärzte[n]“ mitgeteilt wird.

Weiterhin ist in der Archivale ein Erlass bezüglich der „Vorschriften zur Untersuchung der Prostituierten“ zu finden, welcher die Vorgehensweise der bei der Untersuchung beschreibt.

*Janice Windisch und Ayescha Begari, Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium*

---

© Stadt Halle 2011